Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **XI/323**

Bad Schwalbach, den 26.01.2022
Aktenzeichen: I.7/BP
Erstellerin: Beate Püsch

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	24.02.2022		ja
Kreistag	08.03.2022		ja

Titel

Wahl der Mitglieder für die Schulkommission

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt als Mitglieder der Schulkommission gemäß § 2 der Satzung zur Bildung der Schulkommission des Rheingau-Taunus-Kreises vom 07.12.2021:

1. Ein*e Vertreter*in jeder Kreistagsfraktion:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*in
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

2. Zwei Vertreter*innen der Lehrerschaft:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*in
1.	
2.	

3. Zwei Vertreter*innen der Erziehungsberechtigten:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*in
1.	
2.	

4. Zwei Vertreter*innen der Schülerschaft:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*in
1.	
2.	

5. Zwei Vertreter*innen der Kirchen:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*in
1.	
2.	

6. Je ein*e Vertreter*in der Industrie- und Handelskammer -

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*in
1.	

sowie der Handwerkskammer.

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*in
1.	

Für die Wahl der Mitglieder 2-6 liegen Vorschläge der zuständigen Institutionen vor, welche der Anlange 1 dieser Vorlage zu entnehmen sind.

II: Sachverhalt:

Die Schulkommission ist eine nach § 148 Hessisches Schulgesetz (HSchG) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Hessischen Landkreisordnung (HKO) zu bildende Kommission.

Die Schulkommission ist ein Hilfsorgan des Kreisausschusses und die Aufgabenübertragung erfolgt vom Kreisausschuss.

Neben den vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern gehören der Schulkommission der Landrat als Vorsitzender sowie drei weitere Kreisbeigeordnete an (darunter muss der für das Schulwesen zuständige Kreisbeigeordnete sein).
Die Wahl der KA-Mitglieder erfolgt in der KA-Sitzung am 14.02.2022.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

(Rainer Scholl)
Ehrenamtl. Kreisbeigeordneter und Schuldezernent

Anlage: 2 Seiten